

## Vorblatt

### **Problem:**

Die Ausbildungsinhalte der Lehrpläne der dreijährigen Fachschule und der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Anlage 1 Lehrplan der Dreijährigen Fachschule für wirtschaftliche Berufe BGBl. II Nr. 316/2003 sowie der Anlage 2 Lehrplan der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe BGBl. II Nr. 316/2003, sind den geänderten Anforderungen an die Wirtschaft nicht mehr angepasst.

### **Ziel:**

Verankerung einer fundierten fachlichen und kaufmännischen Ausbildung im Stammbereich des Lehrplans sowie Aktualisierung der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffs im Bereich Informations- und Officemanagement sowie Medieninformatik.

### **Inhalt /Problemlösung:**

Änderungen von Gegenständen.

### **Alternativen:**

Zu der Adaptierung der Lehrplaninhalte gibt es keine Alternative.

### **Auswirkungen des Regelungsvorhabens:**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Das gegenständliche Lehrplanvorhaben verursacht keine finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt bzw. die Haushalte der übrigen Gebietskörperschaften, da lediglich inhaltliche Änderungen der jeweiligen Lehrstoffe vorgenommen werden.

#### **Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:**

1. Die Ermöglichung des Abschlusses einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, die den geänderten Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen der ausbildungszweigspezifischen dreijährigen Fachschule und der höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Rechnung trägt, erhöht die Chancen der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt, wodurch positive Auswirkungen auf die Beschäftigungslage der betroffenen Alterskategorie und somit auch auf den Wirtschaftsstandort Österreich entfalten.

2. Im Gegenstandsbereich der Informationstechnologie wird – im Sinne einer dynamischen Entwicklung durch entsprechende Adaptierungen und präzisere Formulierungen und der Lehrstoffverschiebung des Bereichs Datenbanken aus dem „Informations- und Officemanagement“ in die „Angewandte Informatik“ eine gesicherte Vermittlung der Office-Standardsoftware geschaffen und soll damit positive Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Österreich entfalten.

#### **Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen:**

Es sind keine Informationsverpflichtungen für Unternehmen vorgesehen.

#### **Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit:**

Das Regelungsvorhaben ist nicht klimarelevant.

#### **Auswirkungen in konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht:**

Keine.

#### **Geschlechtsspezifische Auswirkungen:**

Das Rechtsetzungsvorhaben betrifft Schülerinnen und Schüler in gleicher Art.

#### **Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

#### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:**

Keine.

## **Erläuterungen**

### **Allgemeiner Teil**

#### **Hauptgesichtspunkte des Entwurfes:**

##### **A) Allgemein**

Mit gegenständlichem Entwurf soll der Lehrplan der Dreijährigen Fachschule für wirtschaftliche Berufe und der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, BGBl. Nr. 661/1993 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 215/2008 den geänderten Anforderungen der Wirtschaft angepasst werden. Die Novellierung soll dabei zusammen mit der Novelle über die Lehrpläne für technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Fachschulen, BGBl. Nr. 592/1986 in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 205/2007 sowie der Lehrpläne für Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten, BGBl. Nr. 412/1986 in der Fassung BGBl. II Nr. 320/2006 erfolgen. Neben der Anlage 1 „Dreijährige Fachschule, BGBl. II Nr. 316/2003 soll die Anlage 2 „Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe“, BGBl. II Nr. 316/2003 novelliert werden.

Entsprechend soll eine Aktualisierung des Unterrichts im Bereich Informations- und Officemanagement sowie Medieninformatik erfolgen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in höherem Maße auf die Anforderungen der Praxis auf dem Gebiet der Standardsoftware und auf die Nutzung der neuen Medien vorbereitet werden.

##### **B) Informationsmanagement:**

In einem Gegenstandsbereich wie der Informationstechnologie, der einer dynamischen Entwicklung unterliegt, ergeben sich - trotz sehr allgemein gehaltener Lehrplaninhalte - doch notwendige Adaptierungen. Gleichzeitig wird auch hier eine noch präzisere Formulierung von lernzielorientierten Bildungs- und Lehraufgaben als bisher vorgenommen. Bereits bei der Erstellung der Lehrpläne der Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe 2003 wurde davon ausgegangen, dass die Schülerinnen und Schüler schon in der Sekundarstufe 1 gesicherte Grundkenntnisse der Informationstechnologie und im Tastaturschreiben vermittelt bekommen. Da sich diese Erwartung bislang in der unterrichtenden Praxis nicht erfüllt hat, sollen nun die Kenntnisse und Fertigkeiten hinsichtlich der vorrangig eingesetzten Standardsoftware nachhaltig vermittelt werden.

Durch eine Lehrstoffverschiebung des Bereiches „Datenbanken“ aus dem „Informations- und Officemanagement“ in die „Angewandte Informatik“ wird eine gesicherte Vermittlung der Office-Standardsoftware geschaffen. Die Inhalte des Ausbildungsschwerpunktes „Medieninformatik“ werden weiters entsprechend an die Erfordernisse der beruflichen Praxis angepasst und noch besser mit dem Bereich „Informations- und Officemanagement“ aus dem Stammbereich abgestimmt.

Weiters werden die Bildungs- und Lehraufgaben und der Lehrstoff im Bereich Informations- und Officemanagement noch präziser formuliert und aktualisiert.

### **Besonderer Teil**

#### **Zu Art. I Z 1:**

Diese Ziffer regelt das In-Kraft-Treten. Die Änderungen sollen mit 1. September 2009 (nicht aufsteigend) in Kraft treten.

#### **Zu Art. I Z 2:**

Die erforderlichen Änderungen in der Lehrplananlage 1 (Dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe) werden für den Bereich der Pflichtgegenstände in der Stundentafel sowie hinsichtlich der Abschnitte betreffend „Bildungs- und Lehraufgaben und Lehrstoffe der einzelnen Unterrichtsgegenstände“ vorgenommen. Mit gegenständlichem Verordnungsvorhaben soll aus dem Unterrichtsgegenstand „Informations- und Officemanagement“ der Bereich „Datenbanken“ in die „Angewandte Informatik“ verschoben werden. Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Erläuterungen, Allgemeiner Teil, verwiesen.

#### **Zu Art. I Z 3:**

Die erforderlichen Änderungen in der Lehrplananlage 2 (Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe) werden für den Bereich der Pflichtgegenstände in der Stundentafel sowie hinsichtlich der Abschnitte betreffend „Bildungs- und Lehraufgaben und Lehrstoffe der einzelnen Unterrichtsgegenstände“ vorgenommen. Zusätzlich zu den Neuerungen hinsichtlich des Unterrichtsgegenstandes „Informations-

und Officemanagement“ (es wird auf die Ausführungen zu Z 2 verwiesen) wird der Unterrichtsgegenstand „Medieninformatik“ ersetzt und somit besser mit dem Bereich „Informations- und Officemanagement aus dem Stammbereich abgestimmt.